



Scheidung – ein Grund zum Feiern?

Sicher, das Verständnis der Gesellschaft hat sich gewandelt. Glücklicherweise wurde so mancher alte Zopf im Laufe der Zeit abgeschnitten. Scheidungen sind zur Normalität geworden, und niemand muss sich mehr schämen, wenn der Bund fürs Leben frühzeitig aufgelöst wurde.

Aber trotzdem – für die meisten ist der Scheidungstermin kein wirklich freudiger Anlass. Der Lebensplan ist erst einmal gescheitert, oft wurde viel Porzellan zerschlagen, man muss noch einmal von vorne anfangen, die Situation ist persönlich und finanziell schwierig. Vor allem, wenn Kinder beteiligt sind, kann man nicht einfach unbeschwert seiner Wege gehen.

In anderen Ländern sieht man dies offenbar nicht so. Zu Beginn des Jahres stand in der FAZ zu lesen, dass in englischen Kaufhäusern außer Hochzeitslisten auch Scheidungslisten geführt werden. Freunde, Bekannte und Verwandte können anhand dieser Listen auswählen, ob sie dem geschiedenen Ehepartner lieber ein neues Porzellan-service, Bettwäsche, einen Eierkocher oder das praktische Wisch-Mopp-Set zukommen lassen wollen.

Schließlich muss der eheliche Hausrat ja gerecht geteilt werden, d. h., auf beiden Seiten entsteht Bedarf! Wahlweise – oder ergänzend – können die Scheidungsanwärter auf der „Divorce Gift List“ um Barzuwendungen bitten. Natürlich muss der Scheidungstermin rechtzeitig bekannt gegeben und der Event (auf gut Neudeutsch!) sorgfältig geplant werden. Praktischerweise können Gratulanten im Fachhandel vorgedruckte Karten mit dem Text „Glückwunsch zur Scheidung“ erwerben.

Man darf gespannt sein, wann diese neuen Bräuche, die Geschenk- und Kaufhäusern, aber auch Eventmanagern ungeahnte Verdienstmöglichkeiten eröffnen, von der Insel zu uns hinüber schwappen. Als vor Jahren einer meiner Mandanten seiner Freude über den Scheidungsausspruch in der mündlichen Verhandlung mit den Worten „Danke, Herr Richter, dass Sie mich von dieser Person befreit haben!“ ungezügelt Ausdruck verlieh, war mir dies bereits äußerst peinlich. Aber vielleicht werden wir alle noch dazu lernen müssen.

Text:
Birgit Schwerter

Für weitere Tipps und Informationen sind wir für Sie da:

Schwerter & Kollegen Rechtsanwälte

Birgit Schwerter
Fachanwältin für Familienrecht,
Entwurf v. Eheverträgen
u. Scheidungsvereinbarungen

Claus C. Schwerter
Strafrecht, Arbeitsrecht,
Handels- u. Gesellschaftsrecht

Maria Brandes
Erbrecht, Entwurf v. Testamenten,
Erbverträgen, Vorsorgevollmachten
u. Patientenverfügungen

Nicolaus F. Mack
Fachanwalt für Familienrecht,
Arbeitsrecht, Zivilrecht,
Privates Baurecht

Schönbornstr. 33, 76646 Bruchsal
Tel. 0 72 51 / 1 70 15. Fax 0 72 51 / 8 71 70
E-Mail: rae.schwerter.koll@arcor.de